



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 318-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.412

Eingereicht am: 03.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCS-Campingplatzes Gampelen umsetzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf dem Gemeindegebiet von Gampelen folgende Umzonung zusammen mit der Gemeinde Gampelen umzusetzen:

1. Die Parzelle Nr. 1600 bzw. Nr. 1601 ist in eine Zone für öffentliche Nutzung (Campingplatzzone) umzuwandeln. Gleichzeitig ist die Parzelle auf die erforderliche Grösse zu reduzieren.
2. Die vom Verwaltungsgericht geforderte umweltrechtliche Zulässigkeit des heutigen Campingplatzes muss beurteilt werden.
3. Der vorgesehene Ersatzstandort ist in eine Öko-Fläche umzuwandeln und dem Naturschutzgebiet Fanel zuzuteilen.

Begründung:

Auf der Parzelle Nr. 1600 und Nr. 1601 besteht seit mehr als 60 Jahren ein Campingplatz mit teilweise festen Standplätzen und zum Teil Mietplätzen für Touristen. Der Platz am heutigen Standort ist sehr beliebt. Sowohl die Gemeinde, die Region, aber vor allem auch die Touristen wollen den Platz am heutigen Standort unbedingt behalten.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat am 8. Dezember 2017 vom Kanton Bern gefordert, dass er die umweltrechtliche Zulässigkeit des heutigen Campingplatzes beurteilt. Bisher hat sich die Regierung dieser Anforderung widersetzt.

In unmittelbarer Nähe besitzt der Kanton Bern die Ersatzparzelle. Diese Parzelle wird heute landwirtschaftlich genutzt und wird von der Stiftung Tannenhof gepachtet. Die Parzelle grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Fanel an und eignet sich ausgezeichnet zur Gestaltung einer Öko-Fläche zur Ergänzung des Naturschutzgebiets Fanel und als Ersatz für die Umzonung des bestehenden Campingplatzes in eine Zone

für öffentliche Nutzung bzw. in eine Campingplatzzone. Mit der Unterstützung bei einer solchen Umzonung kommt der Kanton einem grossen Anliegen der Bevölkerung, der Anwohner, der Region aber auch der Touristen entgegen.

Verteiler

– Grosser Rat